

## Technisches Sicherheitsmanagement Gewässer

Fließgewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen müssen so unterhalten und betrieben werden, dass die bundes- und landesrechtlichen Anforderungen im Sinne der gesetzlichen und technischen Regeln eingehalten werden. Mit dem Technischen Sicherheitsmanagement bietet die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) ein branchenspezifisches Managementsystem aus der Praxis für die Praxis im Bereich Fließgewässer, Abwasser und Stauanlagen an.

Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) bietet den Unterhaltungslastträgern der Gewässer und den Betreibern von Stauanlagen sowie von Abwasseranlagen die Möglichkeit einer systematischen Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches mit einer Selbsteinschätzung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie anschließender Überprüfung durch zwei, auf die jeweilige Sparte spezialisierte TSM-Experten. Die TSM-Experten der DWA sind Fachleute aus der Praxis, die über detaillierte Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Gewässerunterhaltungspflichten verfügen.

Somit können etwaige Defizite identifiziert werden und die Gefahr des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens gem. § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) minimiert werden.

Das BGB formuliert in § 823 eine weitreichende Schadensersatzpflicht bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder sonstiger Rechte Dritter. Treten beispielsweise Unfälle ein, die auf eine schuldhaftige Verletzung originärer Organisationspflichten zurückzuführen sind, zieht dies eine unmittelbare Haftung nach sich. Neben der zivilrechtlichen Haftung des Unternehmens können die verantwortlichen Personen auch strafrechtlich belangt werden. Dies trifft zunächst die Unternehmensleitung, in kommunalen Unternehmen u. U. auch die Bürgermeister(in).

Ziel ist es, eine Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung



(Foto: G. Schrenk)

im Sinne der gesetzlichen und technischen Regeln zu schaffen.

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Ablauf der TSM-Prüfung.

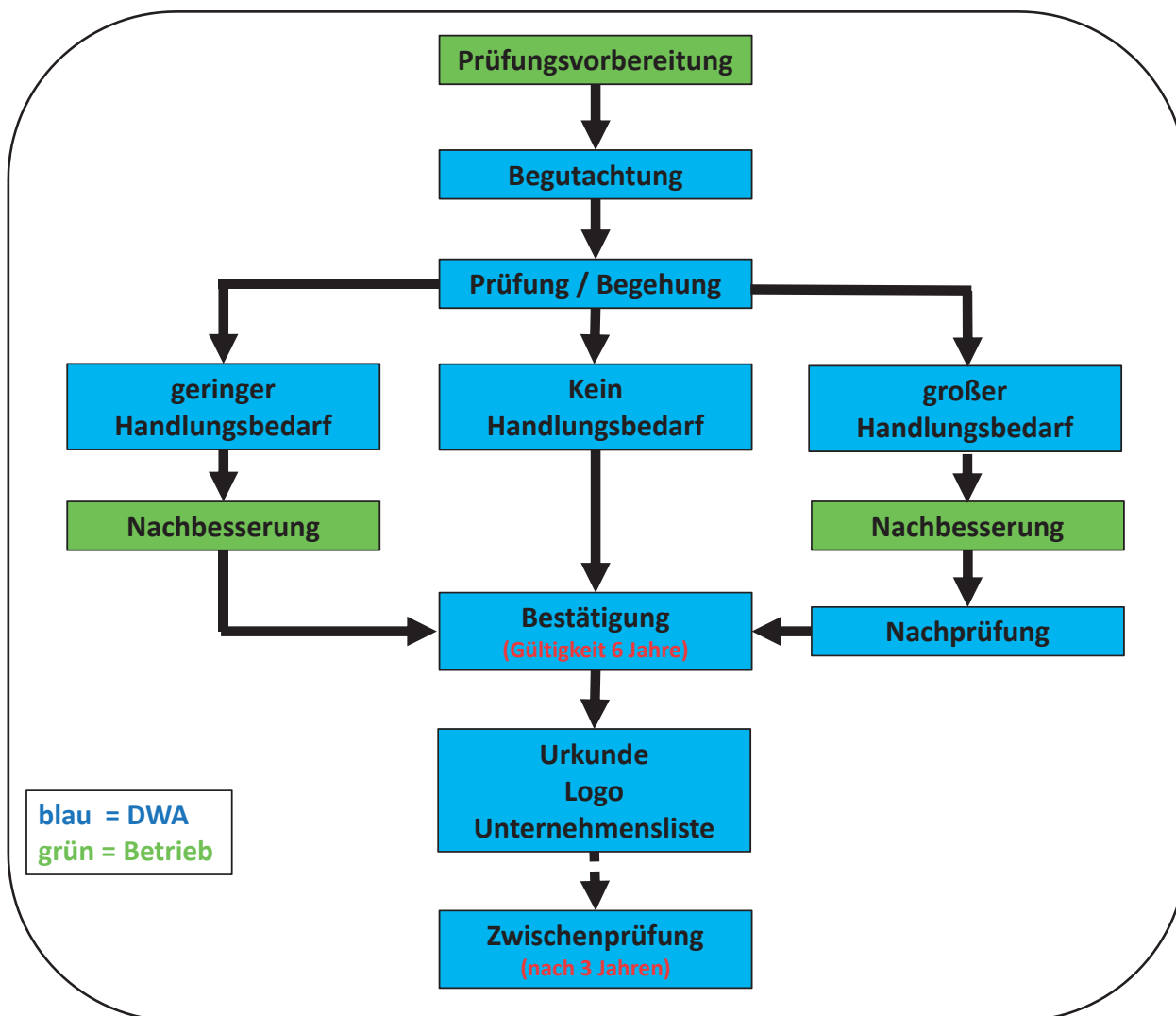
### Die detaillierte Vorgehensweise für den Gewässerunterhaltungspflichtigen stellt sich wie folgt dar:

Am Anfang steht die Selbsteinschätzung des Betriebs, für die der *TSM-Leitfaden Allgemeiner Teil* sowie der sparten-spezifische *TSM-Leitfaden Gewässer* zur Verfügung stehen. Der TSM-Leitfaden Gewässer basiert auf dem DWA-Merkblatt DWA-M 1001, welches die Qualifikation und die Organisation von Institutionen behandelt, die zur Gewässerunterhaltung bzw. zum Gewässerausbau verpflichtet sind. Die Anforderungen an gewässerunterhaltungspflichtige Institutionen hinsichtlich der Organisation und der Qualifikation der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau und Betrieb sowie Unterhaltung und Überwachung wasserwirtschaftlicher Anlagen werden dargestellt.

Im Leitfaden müssen die einzelnen Fragen durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen schriftlich beantwortet und mit fachlichen Bemerkungen ergänzt werden. In Ergänzung zu den ein-

zelnen Fachbemerkungen sind Belege durch Dokumentationsnachweise und Quellenangaben erforderlich. Sofern Unsicherheiten und Unklarheiten auf Seiten des Betriebes zur TSM-Prüfung und zum Ausfüllen der Leitfäden bestehen kann ein Orientierungsgespräch mit den TSM-Experten vor Ort durchgeführt werden. So können Fragen zu Ablauf oder Leitfäden geklärt oder die Chancen abgeschätzt werden, um die Prüfung zu bestehen. Dieser Prozess ist die **Vorbereitung für die TSM-Prüfung**.

Mit der TSM-Stelle der DWA vereinbart der Gewässerunterhaltungspflichtige einen mindestens an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfindenden Prüftermin, für den er die prüfungsrelevanten Unterlagen spätestens vier Wochen zuvor zur **Begutachtung** / Prüfung durch die TSM-Experten einreichen muss. Am **ersten Prüfungstag** bespricht das TSM-Expertenteam die im Allgemeinen Leitfaden angegebenen Antworten des Betriebs und prüft die zugehörigen Belege und Dokumente. Am **zweiten Prüfungstag** wird branchenspezifisch der ausgefüllte TSM-Leitfaden Gewässer besprochen und es finden **Begehungen** / **Be-sichtigungen** statt. Die Vorortprüfung schließt mit der Darlegung der Prüfungsdokumentation und dem -Ergebnis ab.



(Graphik: G. Schrenk)

Gelten alle Anforderungen im Sinne des TSM als erfüllt (= kein Handlungsbedarf), erhält der Betrieb für sechs Jahre die **TSM-Bestätigung**. Sofern Handlungsbedarf besteht, ist eine **Nachbesserung** und bei großem Handlungsbedarf auch eine **Nachprüfung** erforderlich. Nach drei Jahren erfolgt eine TSM-Zwischenprüfung, d.h. ein TSM-Experte prüft vor Ort den aktuellen Sicherheitsstandard.

Die Überreichung der TSM-Bestätigung kann auf Wunsch im Rahmen einer Feierstunde, die häufig auch medienwirksam als Pressetermin stattfindet, erfolgen, und der Betrieb kann sich in die Reihe der TSM-bestätigten Betriebe einreihen. Alle TSM-bestätigten Betriebe sind auf der Internetpräsenz der DWA unter [www.dwa.de/tsm](http://www.dwa.de/tsm) gelistet und dür-

fen das Logo „DWA TSM-bestätigt“ z. B. auf ihrer Website, dem Geschäftspapier und in der E-Mail-Signatur nutzen.

TSM-bestätigte Betriebe schätzen am Technischen Sicherheitsmanagement die Branchenspezifität und das Wissen, dass sie alles dafür getan haben, eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung durchzuführen.

Die TSM-Stelle der DWA informiert Sie gerne noch umfassender zum TSM und bietet für ein intensiveres Vorort-Beratungsgespräch gerne auch TSM-Orientierungsgespräche an.

#### TSM-Stelle der DWA

Dipl.-Ing. Richard Esser  
(Leiter der TSM-Stelle),  
Tel.: 02242 872-187,  
[richard.esser@dwa.de](mailto:richard.esser@dwa.de)

Nina Müller  
(Koordinatorin der TSM-Stelle),  
Tel.: 02242 872-136,  
[mueller@dwa.de](mailto:mueller@dwa.de)